

7. Jan. d. J. dem Bauer Förster zu Geißsdorf eine Schürze und ein Handtuch vom Zaune des Gehöftes entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

5) Der 16 Jahr alte, noch nicht bestrafte Dienstknecht Ernst Seidel aus Ober-Steinkirch war angeklagt und geständig, am 2. Januar d. J. dem Knecht Förster, welcher mit ihm zusammen auf dem Hofe in Ober-Steinkirch diente, 3 baumwollene Tücher, 1 Rasirmesser, 1 silbernen Ohrring, 1 Tuchjacke, 1 Schlüssel, und an demselben Tage der Guts herrschaft 2 Ketten, 1 großen Nagel, 1 kleine Klammer und 2 messingne Spillen entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

6) Der Häusler Joh. Traug. Richter aus Friedersdorf, 34 Jahr alt und im Jahre 1853 hier wegen unbefugter Wegnahme von Chaussée-Steinen bereits schon bestraft, war angeklagt und gestand ein, am 12. Decbr. v. J. aus der Haidemühle zu Friedersdorf dem Häusler Teige aus Friedersdorf  $\frac{1}{2}$  Schfl. Korn, welches Teige dort mahlen lassen wollte, entwendet zu haben. Der 2c. Richter wurde dieserhalb mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

7) Der Weber Johann Nepomuck Neumann aus Nieder-Verlachsheim, welcher 26 Jahr alt und bereits schon einmal im Jahre 1845 wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt, der Wittve Scholz, Marie Rosine geb. Altmann zu Hartmannsdorf, bei welcher er als Weber arbeitete, Ende December 1853 eine silberne Halskette mit Schloß und einen silbernen Fingerring entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde zu 4 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der Dienstknecht Ehrenfr. Benjamin Ansförge aus Hindorf, Kr. Hirschberg, welcher 26 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon 2 Mal bestraft und am 1. Febr. d. J. hier von Neuem wegen Diebstahls verurtheilt und deshalb in Haft ist, war angeklagt, in der Nacht vom 23. zum 24. Januar d. J. in der von ihm bewohnten Gefängnißzelle No. 6 das Fenster, den Nachtkübeldeckel und die Tischplatte vorsätzlich und rechtswidrig zerbrochen zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde wegen wider-

rechtlicher Beschädigung fremden Eigenthums mit 6 Wochen Gefängniß bestraft.

9) Der Kattunweber Joseph Krause aus Neustädtel in Böhmen und zu Meffersdorf wohnhaft, welcher 43 Jahr alt und, so viel bekannt, in Preußen noch nicht bestraft ist, war angeklagt und geständig, am Abende des 7. Februar d. J. der verehel. Müll. Vogel geb. Gerlach zu Meffersdorf aus deren Verkauf-Lokale 4 Brodte, im Gesamtwerthe von 9 Sgr., entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Landesverweisung verurtheilt.

10) Der hiesige Bürg. und Tuchscheerer Johann Clemens Stoll, 56 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, zu wiederholten Malen Holz aus einem der hiesigen Gerichtszimmer in der Absicht rechtswidriger Aneignung fortgenommen zu haben. Derselbe wurde zu 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

#### Nächste Sitzung den 1. März.

#### Unglücksfälle.

Am 9. d. Mts. wurde die Ehefrau des Inwohners Herrmann aus Hohberg auf dem Wege zwischen Schönbrunn und Pfaffendorf erfroren gefunden. Die bei ihr befindliche Tochter von 13 — 14 Jahren war jedoch noch nicht gänzlich erfroren und wird gegenwärtig ärztlich behandelt.

Am 13. d. Mts., früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr, entstand bei dem Häusler Ernst Wilh. Schwarzbach in Berna Feuer. Es brannte das Sparrwerk nebst den Kammern ab, wogegen aber die untern Stagen unversehrt blieben.

Vorige Woche erfror auf der Feldflur der nach vollbrachtem Tagewerk aus der Dominial-Scheune zu Mittel-Verlachsheim heimkehrende Drescher Traugott Schulz. Ein anderer Mann aus Ober-Verlachsheim erfror sich bei der grimmen Kälte beide Füße dermaßen, daß sie ihm amputirt werden mußten.

Vom Riesengebirge wird unterm 28. Januar geschrieben: Unsere Gegend und das benachbarte Schlesien ist heute Morgens von einem sehr gefährlichen Menschen befreit worden. Ein Gensd'arm begab sich am 26. Nachmittags vom Posten Trautenau im Patrouillendienst nach Burkensdorf. Unweit dieses Dorfes steht an einem Waldsaume einsam ein übel berüchtigtes Haus; der Eigenthümer desselben bewohnt schon seit 1 Jahre die Trautenauer Frohnfeste. Der Gensd'arm